



Finanzamt Ingolstadt

EINGEGANGEN

12. Dez. 2016

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Firma
Rudolf Röss Bau GmbH
Nürnberger Str. 34
85055 Ingolstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12413680369
Sicherheitsnummer:	27122672

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 136 / 80369	363	Frau Staudacher	115	08.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Rudolf Röss Bau GmbH, Nürnberger Str. 34, 85055 Ingolstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Staudacher



Dienstgebäude
Esplanade 38
85049 Ingolstadt

Öffnungszeiten Service Zentrum

Montag, Dienstag	7.15 - 12.30 Uhr
und Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	7.15 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut

Bundesbank München
Sparkasse Aichach-SOB
HypoVereinsbank SOB

BIC	IBAN
MARKDEF1700	DE24700000000072101505
BYLADEM1AIC	DE19720512100000104000
HYVEDEMM426	DE90721200780010866910

Telefax
(0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle
Omnibusbahnhof - „ZOB“

E-Mail :
Internet :

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de
www.finanzamt-ingolstadt.de